



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss

- nicht öffentlich am 26.01.2012

Gemeinderat

- öffentlich am 08.02.2012

Tagesordnungspunkt: 3

Sitzungsvorlage 025/12

Finanzen

Claudia Schubert

Erfasst am: 01.02.2012

Haushaltsplanentwurf 2012

Der VA hat bei 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

1. Für das Jahr 2012 wird folgende Kreditermächtigung erteilt:
 - Für den Neubau des Kindergarten Oberhof (2. Finanzierungsabschnitt)
 - Für den Neubau des Kinderhauses (1. Finanzierungsabschnitt)
2. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Kreditverträge zu unterzeichnen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit dem Produktplan 2012 und dem Stellenplan 2012 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETT NANG
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2012**

Aufgrund von § 79 i. V. mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), mit Änderung durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4.5.2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am 02.02.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

§ 1

Haushaltsplan

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2012 wird festgesetzt

1. Im Ergebnisplan mit	
1.1 ordentlichen Erträgen	43.985.912 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>38.114.096 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>5.871.816 €</u>
1.4 außerordentl. Erträgen	-
1.5 außerordentl. Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>-</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	5.871.816 €
2. im Finanzplan mit	
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.287.542 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>34.242.022 €</u>
2.3 Zahlungsmittelbedarf	+ 45.520 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.472.884 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>17.861.640 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>- 8.388.756 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	<u>- 8.343.236 €</u>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	3.665.892 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	<u>552.322 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	3.113.570 €
2.11 Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	- 5.229.666 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	xxx €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	3.500.055 €

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt auf 2.500.000 €

§ 3

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v. H.
2. Der **Stellenplan** 2012 wird gemäß Anlage 7 festgesetzt.
3. Bestandteil dieses Haushaltsplanbeschlusses ist die strikte Einhaltung der von GR am 17.11.2011 (mit dem Finanzierungsplan – Kindergarten Oberhof) mitbeschlossenen **finanziellen Rahmenbedingungen** und hier im Besonderen zum **Haushaltsvollzug** die Ziffern 5.1 – 5.6 mit entsprechender **Ausgabendisziplin**.
4. Zudem wird die Verwaltung beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse anhand der Darlehensverträge zu prüfen, ob auch im Laufe des Haushaltsjahres 2012 **Sondertilgungen** vorgenommen werden können – dies zur Verbesserung der Nettokreditaufnahme 2012 (sodann im VA/GR).
5. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von xxx EUR festgelegt.
6. Die Haushaltssatzung 2012 wird gem. § 81 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

Sachlage

Der Entwurf des Ergebnis- des Finanzplans 2012 ist fertiggestellt, d. h. der Gesamthaushalt-Entwurf 2012 kann beraten werden.

Grundlagen für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2012 sind gewesen:

- Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2012 (Haushaltserlass 2012) vom 16.11.2011
- Vorläufigen Bemessungsgrundlagen für den komm. Finanzausgleich 2012 vom Stat. Landesamt vom 17.11.2011
- Statistische Einwohnerzahl vom 30.06.2011 mit 18.909 Einwohnern lt. Stat. Landesamt vom 27.10.2011
- Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (neue Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 11.12.2009
- Beschlüsse des Gemeinderats aus dem Jahr 2011

So ist dieser Vorlage **der Entwurf des Gesamtfinanzplanes 2012** angeschlossen – mit den Planansätzen 2011 und 2012 sowie im Investitionsbereich (ab Nr. 18) die Finanzdaten für den Planungszeitraum 2013-2015 (mittelfristige Finanzplanung).

Da mit **Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen (Doppik) seit 01.01.2007 nicht nur buchungstechnisch sondern auch hinsichtlich der Eckdaten** eine völlig neue Betrachtung zu erfolgen hat, nachstehend nochmals einige Erläuterungen:

1. Gesamtergebnisplan

1.1 Allgemeines zum Gesamtergebnisplan

Im Gesamtergebnisplan werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Er unterscheidet sich vom bisherigen Verwaltungshaushalt erstens durch Periodisierung der Zahlungen, die nach Verursachung im Haushaltsjahr und nicht wie bisher nach Kassenwirksamkeit zugeordnet sind. Zum anderen gehören zu den Erträgen und Aufwendungen neben den zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche, wie z. B. Abschreibungen auf das abnutzbare Sachvermögen und Zuführungen zu Rückstellungen, sowie nicht zahlungswirksame Erträge, wie z. B. Auflösungen von Ertragszuschüssen oder Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Der Saldo des Ergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete – bzw. im Haushaltsplan die geplante – Veränderung des Reinvermögens dar, d. h. das Ergebnis vergrößert oder verringert die Kapitalposition (Basiskapital) in der Bilanz. Dadurch gewinnt der (geplante) Jahresabschluss gegenüber dem bisherigen (geplanten) Rechnungsabschluss an Aussagekraft, in welchem als Pflichtinhalt nur die Auswirkungen der Verwaltungstätigkeit auf das Geldvermögen darzustellen sind.

1.2. Gesamtentwicklung

Der Haushaltsplan enthält im Gesamtergebnisplan folgende Erträge und Aufwendungen als Ergebnisse – siehe **Anlage 2.1**:

Haushaltsjahr	2011	2012	Zu-/Abgang
	- Euro -	- Euro -	- € -
1. ordentliche Erträge (Nr. 10)	38.736.006	43.985.912	+ 5.249.906
2. ordentliche Aufwendungen (Nr. 18)	<u>36.156.006</u>	<u>38.114.096</u>	<u>+ 1.958.090</u>
3. ordentliches Ergebnis (Nr. 19)	+ 2.580.000	+ 5.871.816	+ 3.291.816
4. außerordentl. Erträge (Nr. 22)	—	—	—
5. außerordentl. Aufwendungen (Nr. 23)	—	—	—
6. veranschlagtes Sonderergebnis (Nr. 24)	—	—	—
7. veranschlagtes Gesamtergebnis (Nr. 25)	+ 2.580.000	+ 5.871.816	+ 3.291.816

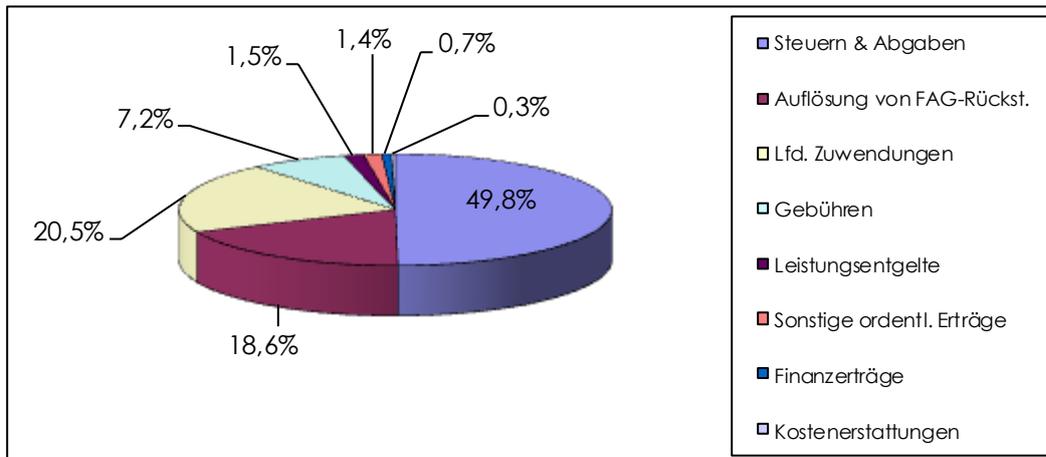
Das Haushaltsjahr 2012 stellt sich als Zusammenfassung in Erträgen und Aufwendungen im Ergebnis wie folgt dar:

	Haushaltsplanansatz				Haushaltsplanansatz		
	2011	2012	Vergleich		2011	2012	Vergleich
	in 1.000 Euro				in 1.000 Euro		
Steuern & Abgaben	19.272	21.915	+ 2.643	Personal- aufwendungen	9.057	9.512	+ 455
lfd. Zuwendungen	8.060	9.019	+ 959	Versorgungs- aufwendungen	-	-	-
Gebühren	3.063	3.181	+ 118	Sach- & Dienstleistungen	7.143	7.337	+ 194
Leistungsentgelte	673	650	- 23	Abschreibungen	3.799	3.814	+ 15
Kosten- erstattungen	143	138	- 5	Zinsen etc.	482	513	+ 31
Finanzerträge	159	308	+ 149	Transferauf- wendungen	14.686	15.888	+ 1.202
Sonstige Ordentl. Erträge	7.366	8.775	+ 1.409	Sonstige Ordentl. Aufwendungen	989	1.050	+ 61
Summe Ordentliche Erträge	38.736	43.986	+ 5.250	Summe Ordentliche Aufwendungen	36.156	38.114	+ 1.958
Ordentl. Ergebnis	+ 2.580	+ 5.872	+ 3.292				
Außerordentliche Erträge	-	-	-	Fehlbetrag aus Vorjahr	-	-	-
Sonderergebnis	-	-	-	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Gesamtergebnis	+ 2.580	+ 5.872	+ 3.292				

Der mit neuem Recht herzustellende **Haushaltsausgleich** nach § 80 Abs. 2 GemO bezieht sich auf den Ausgleich von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen. Während im kameralen System das Hauptaugenmerk lediglich auf dem Liquiditätsausgleich lag (durch die Neutralisierung der im Haushaltsplan veranschlagten Auflösungen von Abschreibungen und Ertragszuschüssen bzw. Beiträgen), welche bereits vielen Gemeinden nicht mehr möglich war, ist das neue Recht weitergehend und fordert diesen oben bereits genannten vollständigen Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen.

So richtet sich der Fokus auch im Gesamtergebnisplan für das Jahr 2012 grundsätzlich/primär auf das **ordentliche Ergebnis**, welches sich aus dem laufenden Geschäft und daher aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt.

Zusammenfassung der ordentlichen Erträge



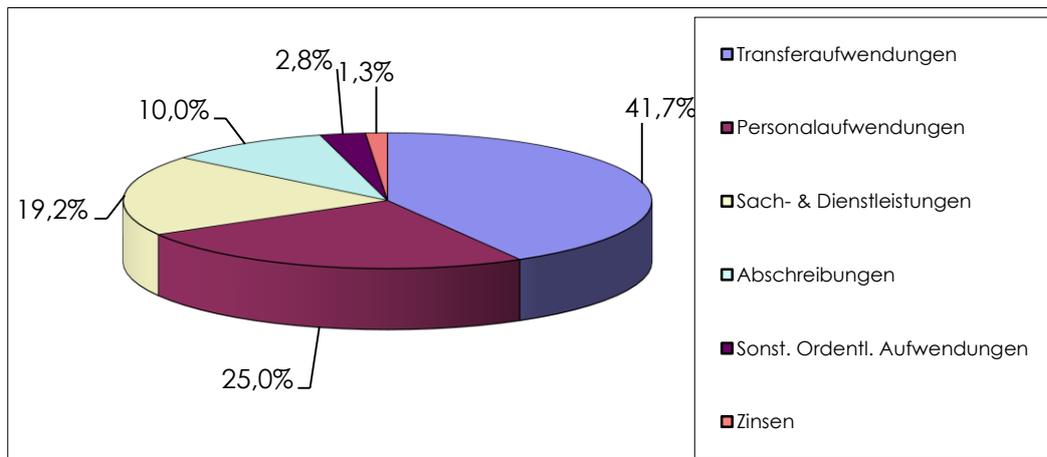
Der größte Teil der ordentlichen Erträge entfällt mit 21,9 Mio. € erwartungsgemäß auf die Steuern und ähnliche Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, etc./ Erhöhter Gesamtansatz um 2,643 Mio. €).

An zweiter Stelle stehen die laufenden Zuwendungen (Schlüsselzuweisungen, Sachkostenbeiträge etc.) mit 9,02 Mio. €. Der erhöhte Gesamtumsatz in Höhe von 0,95 Mio. ergibt sich aus den erhöhten Zuweisungen vom Land für die Kleinkindbetreuung.

Die Auflösungen der im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2010 gebildeten FAG- und Kreisumlagerückstellungen in Höhe von 8,176 Mio. € bilden vor den Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie beispielsweise Abwassergebühren, Kindergartengebühren und Bestattungsgebühren/Gesamtansatz: 3,181 Mio. €) den drittgrößten Block der Ertragsseite.

Dem folgen die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Mieten, Pachten, Ersätze etc. / Gesamtansatz: 649.940 €) und die sonstigen ordentlichen Erträge (Konzessionsabgaben/Gesamtansatz: 598.750 €). Nach den Finanzerträgen (Zinsen aus Geldanlagen, Säumniszuschläge etc. / Gesamtansatz 308.032 €) stehen die Kostenerstattungen (Verwaltungskostenbeiträge etc. / Gesamtansatz: 137.410 €) an letzter Stelle.

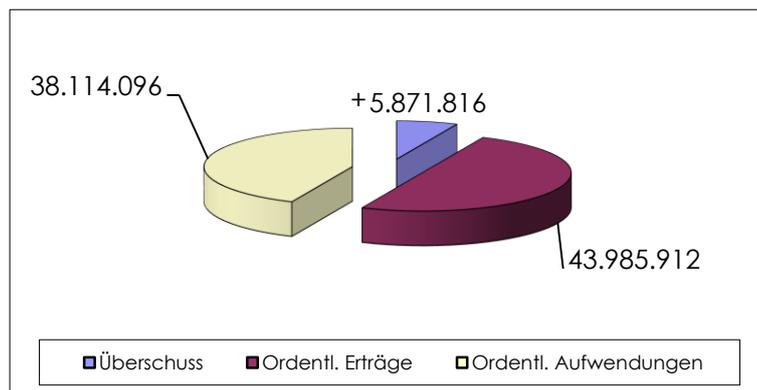
Zusammenfassung der ordentlichen Aufwendungen



Die Transferaufwendungen (Gewerbsteuer-, FAG- und Kreisumlage, Abmangelbeteiligungen etc. / Gesamtansatz: 15,888 Mio. €) beeinflussen die ordentlichen Aufwendungen fast zur Hälfte (41,6 %)! Dem folgen die Personalaufwendungen (Gesamtansatz 9,5 Mio. €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Gebäudeunterhaltung – u. bewirtschaftung, Straßen- u. Kanalunterhaltung, Stadtbus etc. / Gesamtansatz: 7,387 Mio. €) und die planmäßigen Abschreibungen (Gesamtansatz: 3,814 Mio. €).

Es verbleiben dann noch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Gutachten, Fernmeldegebühren, Versicherungen, Aufwand für ehrenamtl. Tätigkeit etc. / Gesamtansatz: 1.050.522 €) und der Zinsaufwand (Darlehen der Stadt einschl. an AUS/Gesamtansatz: 513.108 €).

Ordentliches Ergebnis



Der Ergebnisplan 2012 schließt mit einem positiven Wert in Höhe von 5.871.816 € ab. Dieser positive Wert basiert auf dem wirtschaftlichen Aufschwung und den dadurch gestiegenen Ansätzen der Gewerbesteuer. Gegenüber dem Plan 2011 wurden Mehrerträge in Höhe von 5,25 Mio. EUR erzielt (davon 2,64 Mio. EUR aus Steuern), denen aber Mehraufwendungen in Höhe von 1,96 Mio. EUR gegenüberstehen.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage zugeführt.

2. Finanzplan

2.1 Allgemeines zum Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan sind die Einzahlungen und Auszahlungen, also die **kassenmäßigen** Geldbewegungen zu planen.

Verordnungsrechtlich wird in einem ersten Planabschnitt aus den ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und den Bestandsveränderungen des Ergebnishaushalts der Zahlungsmittelsaldo ermittelt, der dem Cash-Flow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung entspricht und der die erwirtschafteten und für Investitionen verfügbaren eigenen Zahlungsmittel darstellt. In zwei weiteren Abschnitten werden, ausgehend vom Zahlungsmittelsaldo des Ergebnishaushalts, die Investitionen sowie die Finanzierungsvorgänge (Kreditaufnahmen und Kredittilgungen) geplant.

Die Finanzrechnung wird als Jahresergebnis zusätzlich um die nicht planungsrelevanten haushaltsfremden Vorgänge (durchlaufende Posten) ergänzt.

Damit gibt der Finanzplan Auskunft über die **Liquiditätslage** einer jeden Kommune. Er zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf, da der Saldo des Finanzhaushalts spätestens als Ergebnis aus der Finanzrechnung die Position Liquide Mittel in der Bilanz vergrößert oder verringert. Der Finanzplan ist gegenüber dem handelsrechtlichen Rechnungsmodell eine Weiterentwicklung, sie entspricht der handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung, wird aber ganzjährig geführt und nicht wie diese aus dem Jahresabschluss nachträglich abgeleitet.

2.2 Gesamtentwicklung

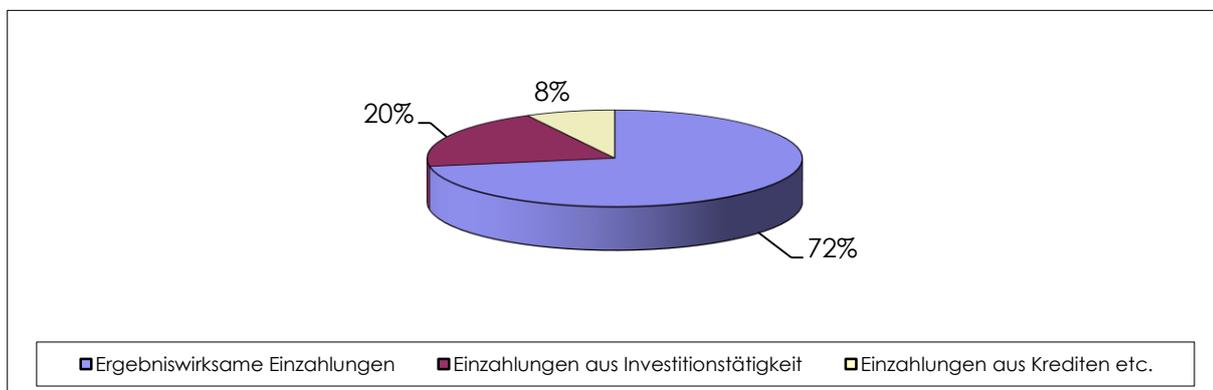
Der Haushaltsplan enthält im Gesamtfinanzplan folgende Einnahmen und Auszahlungen als Ergebnisse – siehe **Anlage 2.2**:

Haushaltsjahr	2011	2012	Veränderung
	€	€	€
Finanzplan			
Zahlungsmittelfehlbetrag (Zeile 17) aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.802.364	45.520	+ 1.756.844
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23)	8.863.564	9.472.884	+ 609.320
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30)	18.717.033	17.861.640	- 855.393
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 9.853.469	- 8.388.7568	- 1.464.713
veranschlagter Finanzierungsmittelfehlbetrag (Zeile 32)	- 11.655.833	- 8.343.236	+ 3.312.597
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 35)	+ 3.179.559	+ 3.113.570	- 65.989
Finanzierungsmittelbestand (Zeile 36)	- 8.476.274	- 5.229.666	+ 3.246.608

Die nachfolgende Übersicht zeigt die ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts in einer Gegenüberstellung und wie sie im Finanzplan veranschlagt wurden.

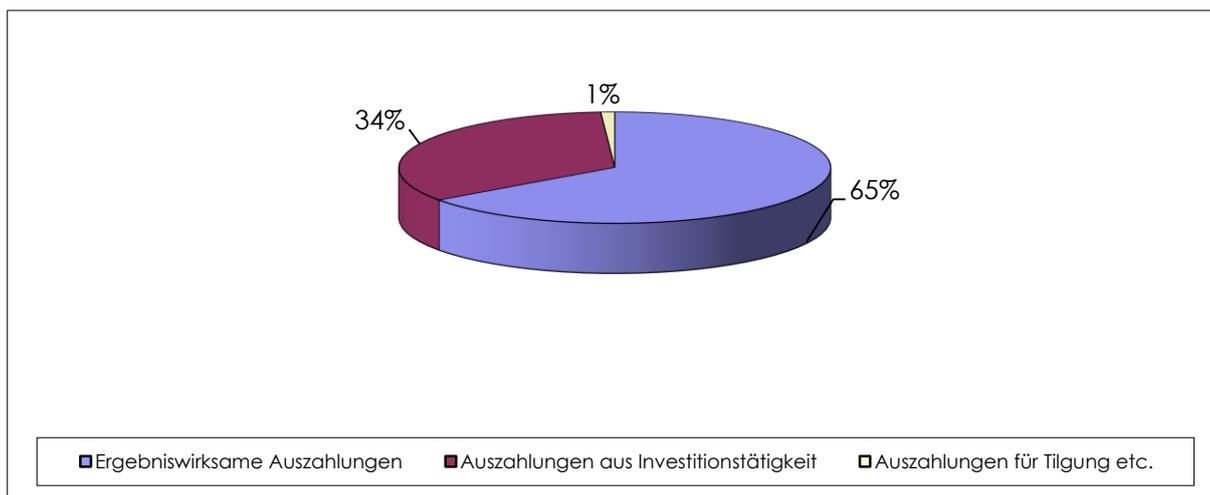
Einzahlungen	Haushaltsplanansatz			Auszahlungen	Haushaltsplanansatz		
	2011	2012	Vergleich		2011	2012	Vergleich
in 1.000 Euro							
Ergebnis-wirksame Einzahlungen	30.487	34.288	+ 3.801	Ergebnis-wirksame Auszahlungen	32.289	34.242	+ 1.953
Zahlungsmittelbedarf	- 1.802	+ 46	+ 1.756				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.864	9.473	+ 609	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.717	17.862	- 855
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 9.853	- 8.389	+ 1.464				
Veranschlagter Finanzierungsmittel- fehlbetrag	- 11.655	- 8.343	+ 3.312				
Kredite etc.	3.716	3.666	- 50	Tilgung etc.	536	552	+ 16
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 3.180	+ 3.114	- 66				
Finanzierungsmittel- bestand	- 8.475	- 5.229	+ 3.246				

Zusammenfassung Einzahlungen



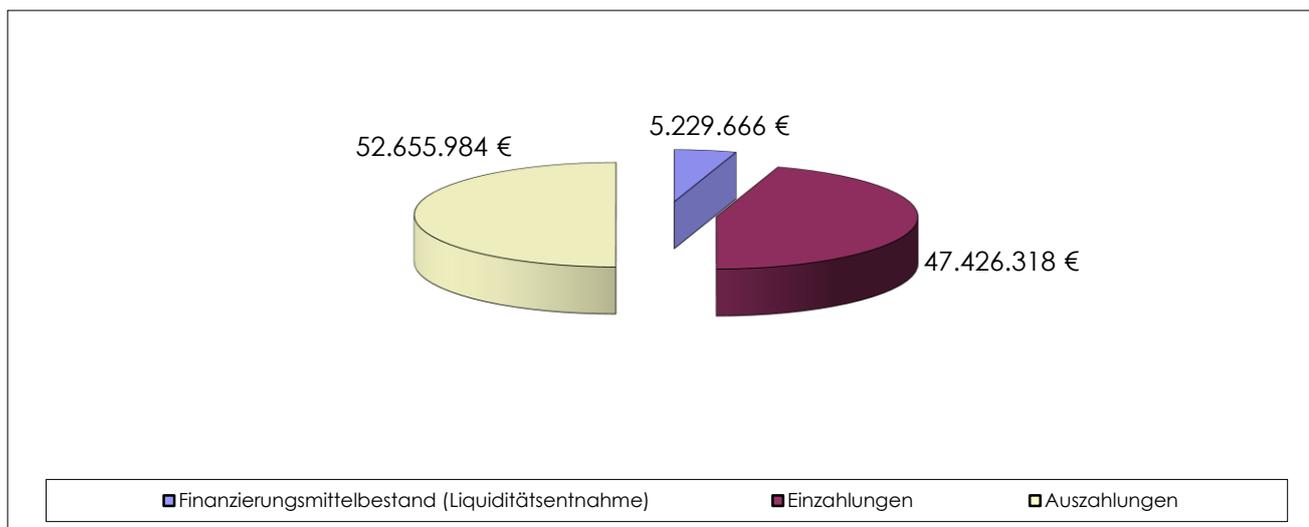
Hinsichtlich der Einzahlungen entfällt erwartungsgemäß der größte Teil auf die aus dem Ergebnishaushalt transportierten ergebniswirksamen Einzahlungen (34,3 Mio. €). Die Gesamtsumme in Höhe von 47,4 Mio. € wird durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (9,47 Mio. €) bzw. die Einzahlungen aus Krediten und vergleichbaren Vorgängen (3,666 Mio. €) ergänzt / näheres hierzu – siehe Abschnitt 4.

Zusammenfassung Auszahlungen



Analog zu den Einzahlungen entfallen auch bei den Auszahlungen die größten Anteile auf die ergebniswirksamen Auszahlungen (34,3 Mio. €). Für Investitionsauszahlungen werden im Jahr 2012 17,86 Mio. € benötigt. Auf die Verringerung der Schuldenlast (Tilgungsleistungen) entfallen 552.322 €.

Finanzierungsmittelbestand



Im derzeitigen Planungsstand ist auf der Einnahmenseite **eine Kreditaufnahme in Höhe von insg. 3,666 Mio. € veranschlagt. Zum Ausgleich des Finanzplans wird zusätzlich eine Liquiditätsentnahme in Höhe von 5,23 Mio. € benötigt.**

Lt. Liquiditätsnachweis betragen die Kassenmittel zum 1.1.2012 **5.786.111 €**. Als freie liquide Mittel verbleiben demnach 556.445 EUR.

3. Kreditermächtigungen

Zu der veranschlagten Neuverschuldung in Höhe von insg. 3.470.000 € ist zunächst klar festzustellen, dass diese mit einer soliden Haushaltswirtschaft nicht vereinbar ist, diese ist aber differenziert zu betrachten.

Folgende Kreditaufnahmen sind geplant:

Nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus 2011

L-Bank (Infrastrukturprogramm BW)

1.	Erschließung Gewerbegebiet Bürgermoos West	670.000 €
2.	Neubau Innerörtliche Entlastungsstraße	500.000 €
3.	Neubau Kindergarten Oberhof	500.000 €
		<hr/>
		1.670.000 €

Neue Kreditermächtigungen 2012

L-Bank (Infrastrukturprogramm BW)

1. Tilgungstermin : 15.05.2015 (3 Jahre tilgungsfrei)

Effektiver Zinssatz : 2,320 %

Zinsbindung bis zum 15.02.2022

Laufzeit 20 Jahre

4.	Neubau Kindergarten Oberhof (2. Finanzierungsabschnitt)	400.000 €
5.	Neubau Kinderhaus (1. Finanzierungsabschnitt)	900.000 €
6.	Sanierung Gebäude Lindauer Str. 19	300.000 €
7.	Sanierung Turnhalle an der Weinstraße	200.000 €
		<hr/>
		1.800.000 €

Gesamtkreditermächtigungen 2012 **3.470.000 €**

Die Darlehen Nr. 6. für die Sanierung Gebäude Lindauer Str. 19 in Höhe von 300.000 EUR und Nr. 7 für die Sanierung Turnhalle an der Weinstraße in Höhe von 200.000 EUR werden im aktuellen Planungsstand zum Ausgleich des Finanzplans nicht benötigt, da der Kassenbestand noch freie liquide Mittel in Höhe von 556.445 EUR aufweist.

Die Aufnahme dieser beiden Darlehen soll im VA behandelt werden, da die Auffassungen hierzu in den Fraktionssitzungen unterschiedlich waren.

4. Stellenplan

Hinsichtlich des Stellenplans 2012 und zur Entwicklung der Personalkosten wird auf die eingehenden Vorberatungen in den VA-Sitzungen vom 27.10.2011 und 09.11.2011 verwiesen.

Der Entwurf des Gesamtfinanzplanes 2012 und hier im Besonderen die erheblichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden in der Sitzung näher erläutert, ebenso die einzelnen Projekte anhand der mitübersandten – entsprechend dem Finanzplan 2012 aktualisierten/fortgeschriebenen – **Projektlisten**

1. Fachbereich Planen & Bauen / Hochbau –**Anlage 5.1**
2. Fachbereich Technische Dienste / Tiefbau –**Anlage 5.2**
3. Andere Fachbereiche –**Anlage 5.3**

Bitte bringen Sie die Anlagen hierzu aus den einzelnen Fraktionssitzungen mit.